



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 26 08

Niederkrüchten, den 22.09.2016

Vorlagen-Nr. 505-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	06.10.2016
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	22.11.2016

Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-55 "Venekotensee-Ost"

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Peters, Viersen, hat im Namen des Herrn Johann Kreis, Viersen, mit Schreiben vom 03.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Elm- 55 „Venekotenweg-Ost“ beantragt. Der Antragsteller beabsichtigt, die Errichtung von 20 Wohnmobilstellplätzen westlich des Restaurants Kachelofen, Venekotenweg 6. Auf die weiteren Ausführungen des beigefügten Schreibens wird ergänzend verwiesen. Zur Grundstücksnutzung haben im Vorfeld diverse Gespräche, u.a. zu dem Thema Wohnmobilstellplätze, zwischen dem Antragsteller, Gemeindeverwaltung sowie der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Viersen, stattgefunden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Herrichtung von Wohnmobilstellplätzen im gewünschten Umfang planungsrechtlich nicht zulässig ist. Auf der Basis des zunächst eingereichten Planungsvorschlags, wurde am 16.08.2016 eine erneute Abstimmung im Rathaus durchgeführt. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, zum Venekotenweg weitere Stellplätze einzurichten, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen. Der aktuelle Planentwurf vom 18.08.2016 ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

In der Vergangenheit hat es verschiedentlich Bestrebungen gegeben, das z.Z. brachliegende Areal zu Hotelzwecken zu nutzen. Verschiedene Ansätze waren aus planungsrechtlichen Gründen nicht erfolgversprechend bzw. wurden nicht umgesetzt. Mit dieser Planänderung wird die Möglichkeit gesehen, dass touristische Angebot der Gemeinde zu erweitern. Das Restaurant „Kachelofen“ wird durch diese ergänzende Nutzung zudem wirtschaftlich gestärkt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung berührt. Das Planverfahren wird daher nicht als vereinfachtes Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch), sondern als Regelverfahren durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-55 „Venekotensee – Ost“ wird eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 03.05.2016
2. Lageplan zum Bebauungsplanvorschlag vom 18.08.2016

gez. Wassong